

## Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung Klein Vielen

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

1. Mit der Annahme der Wahl durch Frau Sylvana Reggentin als ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Klein Vielen und dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Klein Vielen frei.

Der Sitz von Frau Sylvana Reggentin ist auf **Frau Kristin Peters** als entsprechend gewählte Ersatzperson übergegangen. Frau Kristin Peters hat schriftlich erklärt, dass sie das Mandat in der Gemeindevertretung Klein Vielen annimmt.

2. Herr Christoph Herse, gewählter Gemeindevertreter der Gemeinde Klein Vielen hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nicht annimmt. Mit dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Wählergruppe „Bürger unserer Gemeinde“ frei.

Der Sitz von Herrn Christoph Herse ist auf **Herrn Marcel Gräber** als entsprechend gewählte Ersatzperson übergegangen. Herr Marcel Gräber hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat in der Gemeindevertretung Klein Vielen annimmt.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 02.07.2024

gez. Böss  
Gemeindevahlleiterin